

## CH\_VB 94.026 vom 1. Juni 1994

Bundesverwaltung, 1994-06-01, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_94.026](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.026)

FR: CH\_VB 94.026 du 1 juin 1994

IT: CH\_VB 94.026 del 1 giugno 1994

### Volltext

I.Juni 1994 N 765 Ordnungsantrag vous aura légèrement aérés et éclairés après le noir pessi- misme, le noir de feu, le noir de geai, de la couleur Ziegler. Genehmigt - Approuvé  
Abschreibung - Classement Antrag des Bundesrates Abschreiben der parlamentarischen  
Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht Proposition du Conseil fédéral Classer les  
interventions parlementaires selon l'annexe du rapport Angenommen -Adopté  
Bundesbeschluss - Arrêté fédéral Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise  
de plein droit Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1,2 Antrag der  
Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1,2  
Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen -Adopté  
Namentliche Gesamtabstimmung Vote sur l'ensemble, par appel nominal Für Annahme des  
Entwurfes stimmen -Acceptent le projet: Allenspach, Baumann, Baumberger, Bäumlín,  
Berger, Blo- cher, Bonny, Borei François, Borer Roland, Bühler Simeon, Bühler Gerald,  
Bürgi, Camponovo, Carobbio, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg,  
Couchepin, Daepf, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Ducret, Eggenberger, Epi- ney,  
Fankhauser, Fehr, von Feiten, Fischer-Hägglingen, Fi- scher-Sursee, Frey Claude, Frey  
Walter, Fritschi Oscar, Gie- zendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gros-  
senbacher, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hollenstein, Jäggi  
Paul, Jori, Keller Anton, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuba,  
Leuen- berger Ernst, Loeb François, Maeder, Maître, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier  
Hans, Misteli, Müller, Nabholz, Marbel, Nebiker, Oehler, Ostermann, Perey, Philipona,  
Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Rohrbasser, Ruckstuhl, Savary, Scheurer Rémy,  
Schnider, Schwab, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stamm  
Judith, Steiger Hans, Steinemann, Suter, Theubet, Tschäppät Alexander, Tschopp, Verterli,  
Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zwahlen,  
Zwygart (104) Dagegen stimmen - Rejetent le projet: Maspoli (1) Der Stimme enthalten  
sich-S'abstiennent: Mauch Rolf, Ruf, Spielmann, Stalder, Zisyadis (5) /Abwesend sind -  
Sont absents: Aguet, Aregger, Aubry, Bär, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher Peter,  
Bischof, Blatter, Bodenmann, Borradori, Bortoluzzi, BrüggerCyrill, Brunner Christiane,  
Bühlmann, Bundi, Caccia, Caspar-Hutter, Comby, Danuser, de Dardel, Diener, Dor- mann,  
Dreher, Dünki, Duvoisin, Eggly, Engler, Eymann Chri- stoph, Fasel, Fischer-Seengen,  
Friderici Charles, Früh, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gysin, Haering Bin-  
der, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hild- brand, Hubacher, Iten Joseph,  
Jaeger, Jeanprêtre, Jenni Pe- ter, Keller Rudolf, Leu Josef, Leuenberger Moritz, Mamie,  
Mat- they, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Moser, Mühlemann,  
Neuenschwander, Pidoux, Raggenbass, Rei- mann Maximilian, Robert, Ruffy, Rutishauser,  
Rychen, San- doz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmid- halter, Schmied  
Walter, Segmüller, Stamm Luzi, Steffen, Stein- egger, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf,  
Stucky, Thür, Tschup- pert Karl, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger

(89) Präsidentin, stimmt nicht - Présidente, ne vote pas: Haller (1) An den Ständerat-Au Conseil des Etats #ST# 94.026 GPK-NR/SR. Abklärungen im Jahre 1993. Bericht CdG-CN/CE. Questions examinées en 1993. Rapport Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 12. April 1994 (BBII11316) Rapport des Commissions de gestion du 12 avril 1994 (FF I11317) Kategorie V, Art. 68 GRN - Catégorie V, art. 68 RCN Antrag der Kommission Kenntnisnahme vom Bericht Proposition de la commission Prendre acte du rapport Angenommen -Adopté An den Ständerat-Au Conseil des Etats Ordnungsantrag - Motion d'ordre Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich erlaube mir, einen Ordnungs- antrag zu stellen, und zwar betrifft er die Tagesordnung von morgen. Gemäss Programm werden wir über die parlamenta- rische Initiative der WAK Nationalrat zu befinden haben, die den Bundesbeschluss über die Fortführung des Bundesbe- schlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaft- lich bedrohter Regionen (94.410) zum Inhalt hat. Dabei ist vorgesehen, dass diese Beratung in Kategorie III stattfinden soll. Das bedeutet also, dass sich neben dem Kom- missionssprecher nur die Fraktionssprecher zu Wort melden können. Wenn man schon über die wirtschaftlich bedrohten Regionen spricht, sollten mindestens auch die Vertreter dieser Regionen Gelegenheit bekommen, sich dazu zu äussern. Das wäre natürlich bei der Kategorie III nicht der Fall. Deshalb mein Antrag, dass man dieses Geschäft nicht in Kategorie III, son- dern in Kategorie II, d. h. in einer organisierten Debatte, be- handelt Ich mache darauf aufmerksam: Es geht z B. auch um die Frage, wieweit eben neu bedrohte Regionen miteinbezogen werden sollen. Ich finde es nichts als recht und billig und an sich logisch, dass bei Themen, die die Regionalpolitik betref- fen, Vertreter dieser Regionen - welcher Meinung sie auch seien - Gelegenheit bekommen, sich dazu zu äussern. Ich beantrage Ihnen also, das Geschäft 94.410 in Kategorie II zu behandeln.

Compte d'Etat 1993 766 N 1er juin 1994 Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Bonny 74 Stimmen Dagegen 51 Stimmen Ordnungsantrag - Motion d'ordre Steinemann Walter (A, SG): Seit 1925 besteht ein Beschluss der Stadt Bern, dass während Sessionen Demonstrationen auf dem Bundesplatz verboten sind. 1967 wurde dieses Ver- bot explizit bestätigt. Trotzdem ist für heute nachmittag unverständlicherweise schon wieder eine Ausnahmegewilligung, zugunsten der So- zialdemokratischen Partei der Schweiz, erteilt worden. Zu die- ser Bewilligung für heute haben nachträglich die Ratspräsi- denten klar zum Ausdruck gebracht, dass in Zukunft während den Sessionen keine Ausnahmen zu diesem Verbot mehr ge- macht werden dürfen. Ich habe bereits an der Bürositzung vom vergangenen Mon- tag die Bewilligung als Skandal bezeichnet und offiziell dage- gen protestiert Wir von der Freiheits-Partei verurteilen, dass wissentlich und willentlich gegen das Demonstrationsverbot verstossen wird. Wir sind nicht bereit, dies einfach so hinzu- nehmen oder zu akzeptieren - wie anscheinend Leute, die es mit Zwischenrufen demonstrieren - und unter dem Druck von Demonstrationen zu verhandeln. Insbesondere verurteilen wir auch, dass sich in diesem Fall sogar der Bundesrat in die An- gelegenheit des Parlamentes eingemischt hat und für die Aus- nahmegewilligung eingetreten ist Ich stelle jetzt den Antrag im Namen der Fraktion der Frei- heits-Partei, dass die Ratssitzung von heute nachmittag we- gen der Demonstration nicht durchgeführt wird. Präsidentin: Nachdem die Frage aufgeworfen worden ist, ob die Sitzung heute nachmittag durchgeführt werden soll, möchte ich es nicht versäumen, Sie über die diesbezügliche Diskussion im Büro zu orientieren. Das Büro hat begreiflicherweise erst am Montag dieser Woche über diese Frage diskutiert Es ist festgestellt worden, dass der Gemeinderat der Stadt Bern für die Erteilung solcher Bewilli- gungen zuständig ist. Anlässlich einer kürzlichen Aussprache

zwischen den Behörden der Stadt Bern, den Ratspräsidien und dem Bundespräsidenten haben alle drei Seiten den klaren Willen bekundet, am Demonstrationsverbot während den Sessionstagen festzuhalten. Es ist im Büro aber auch festgestellt worden, dass der Gemeinderat der Stadt Bern die Bewilligung nach Rücksprache mit dem Bundesrat erteilt hat. Der Bundesrat hat vor seiner Entscheidung die Ratspräsidien diesbezüglich nicht konsultiert. Das Büro hat beschlossen, dass man diesbezüglich mit dem Bundespräsidenten Kontakt aufnehmen werde. Das wird noch in dieser Session geschehen. Das Büro hatte keine Veranlassung, den Bundesratsentscheid inhaltlich zu diskutieren. Nachdem der Bundesrat vom Antragsteller angegriffen worden ist und nachdem der Bundespräsident wegen des nächsten traktandierten Geschäftes bei uns weilt, möchte ich ihm das Wort geben. Stich Otto, Bundespräsident: Es ist richtig, dass wir eine Diskussion gehabt haben mit der Frau Präsidentin, mit dem Ständeratspräsidenten, mit dem Stadtpräsidenten von Bern und mit dem Polizeichef der Stadt Bern. Dies war am 16. April, wenn ich mich richtig erinnere. Es ging um die Frage: Kann eine solche Demonstration bewilligt werden, ja oder nein? Mich hat Mitte des Monats der Stadtpräsident angerufen und gefragt: Was sollen wir tun? Ich habe gesagt: Es ist Sache der Stadt, darüber zu entscheiden, ob auf der Strasse oder dem Bundesplatz demonstriert wird, nicht Sache des Bundesrates. Aber der Bundesrat ist nach wie vor der Meinung, während Sessionstagen sollte keine Demonstration bewilligt werden. Die weitere Diskussion hat dann gezeigt, dass die Organisatoren dieser Demonstration am 4. Mai mit einem Fax dem Berner Gemeinderat, dem Polizeivorstand ihre Pläne mitgeteilt und um eine Aussprache ersucht haben; danach haben sie nichts mehr gehört. Man kann den Organisatoren vorwerfen, sie hätten sich noch erkundigen können. Aber jedenfalls haben sie nichts mehr gehört und haben dann zur Kundgebung eingeladen. Unter dieser Voraussetzung habe ich den Bundesrat orientiert. Ich selber habe dem Bundesrat vorgeschlagen, wir sollten der Stadt klar sagen, in Zukunft würden wir es sehr schätzen, wenn keine Demonstrationen mehr bewilligt würden. Aber hier, wenn eine Demonstration schon organisiert sei, wäre es vermutlich nicht sehr geschickt, auch aus sicherheitspolitischen Gründen, wenn man diese Demonstration im letzten Moment anderswohin verlegen würde, weil dann trotzdem Leute vor das Bundeshaus kämen. Unter dieser Voraussetzung sind wir der Meinung gewesen - und der Bundesrat hat dem zugestimmt -, dass diese Demonstration wegen der Missverständnisse, die sich offenbar ergeben haben, durchgeführt werden dürfe - aber dies sei die letzte Ausnahme; dies müsse für alle klar und eindeutig sein. Aber der Entscheid, der liegt bei der Stadt Bern, wir haben uns dazu klar geäußert. Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Steinemann 49 Stimmen Dagegen 79 Stimmen #ST# 94.020 Staatsrechnung 1993 Comptes d'Etat 1993 Botschaft und Beschlussentwürfe vom 30. März 1994 Message et projets d'arrêtés du 30 mars 1994 Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne Kategorie III, Art 68 GRN - Catégorie III, art 68 RCN Marti Werner (S, GL), Berichterstatter: «Miserabel, negative Spitze, Rekorddefizit, katastrophal, wir gehen dem finanziellen Ruin entgegen, so kann es nicht weitergehen, der Ernst der Lage wurde nicht erkannt, erstaunt und schockiert über das unverständliche Wachstum der Ausgaben....» Was ich Ihnen hier aufzähle, ist nicht die Qualifikation des Rechnungsergebnisses 1993, sondern Ihre Beurteilung des Rechnungsergebnisses 1992 in diesem Rate, nachzulesen im Amtlichen Bulletin auf den Seiten 1164 bis 1176. Bei der Rechnung 1992 betrug das Defizit der Finanzrechnung 2,86 Milliarden, die Staatsverschuldung stieg auf 55.6 Milliarden, und die Nettozinslast betrug 1992 2,5 Milliarden Franken. 1993 weist das

Defizit in der Finanzrechnung einen Betrag in mehr als der doppelten Höhe von 7,81 Milliarden aus, die Staatsverschuldung stieg um 14 Milliarden auf 70 Milliarden, einzig verbessert hat sich dank den günstigen Zinsen die Nettozinslast. Der Anteil des Defizits 1993 beträgt 2,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Die Staatsquote stieg von 1991 mit 10,7 Prozent 1993 auf 11,8 Prozent, die Steuerquote hingegen sank im gleichen Zeitraum von 8,9 Prozent auf 8,4 Prozent. In Anbetracht des Zahlenvergleiches, den ich hier angestellt habe, und in Erinnerung Ihrer Voten, die Sie zur Staatsrechnung 1992 gemacht haben, verzichte ich darauf, das Rechnungsergebnis 1993 anhand irgendwelcher Adjektive zu kommentieren, sondern ich möchte Ihnen die Zahlen im einzelnen begründen, Ihnen auch darlegen, weshalb es zu diesem grossen Defizit gekommen ist. Auffallend ist bei der Rechnung 1993, dass die Einnahmen massiv rückläufig waren. Budgetiert waren noch 36,7 Milliarden Einnahmen, die Rechnung wies lediglich 32,8 Milliarden Franken Einnahmen aus. Sie liegen damit 6,2 Prozent unter dem Ergebnis von 1992, sogar 2,1 Prozent unter dem Ergeb-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali GPK-NR/SR. Abklärungen im Jahre 1993. Bericht CdG-CN/CE. Questions examinées en 1993. Rapport In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.026 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 01.06.1994 - 08:00 Date Data Seite 765-766 Page Pagina Ref. No 20 024 083 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.